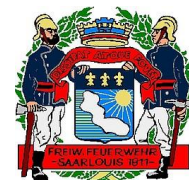




Gestaltungsrichtlinie zur Erstellung von Plänen und Laufkarten für die Feuerwehr

Version 3.1

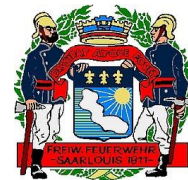
Stand 08/2026



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Planerstellung.....	3
	2.1 Neuerstellung (Ablauf).....	3
	2.2 Fortschreibung / Überprüfung	3
	2.3 Urheberrecht	4
	2.4 Allgemeine Anforderungen	4
3.	Feuerwehrpläne	4
	3.1 Textlicher Informationsteil.....	4
	3.2 Graphische Darstellung	5
	3.2.1 Abweichende/gesonderte Darstellung gemäß dieser Gestaltungsrichtlinie.....	5
	3.2.1.1 Beschriftung von Türen / Toren im graphischen Teil.....	5
	3.2.1.2 Beschriftung von Treppenträumen im graphischen Teil.....	6
	3.2.1.3 Kennzeichnung von Brand- und/oder Rauchschutztüren.....	6
	3.2.1.4 Beschriftung von Aufzügen (keine Feuerwehr-Aufzüge).....	7
	3.2.1.5 Räume / Flächen mit besonderen Gefahren / Gefahrstoffen.....	7
	3.2.1.6 Darstellung von Pollern / Sperrpfosten.....	8
	3.2.1.7 Darstellung einer Zaunanlage oder Mauer.....	8
	3.2.1.8 Keine einheitliche Schließanlage im Objekt.....	8
	3.2.1.9 Darstellung eines Vorhängeschlosses an einer technischen Sperre.....	8
	3.2.1.10 Darstellung einer Photovoltaikanlage.....	8
	3.2.2 Umgebungsplan.....	9
	3.2.3 Geschosspläne.....	9
	3.2.4 Sonderpläne.....	9
	3.2.4.1 Kanalplan / Plan Löschwasserrückhaltung.....	10
	3.2.4.2 RWA-Plan.....	10
	3.2.4.3 Löschanlagen.....	10
	3.2.4.4 Plan Löschwasserversorgung.....	10
	3.2.4.5 Plan PV-Anlage.....	10
	3.3 Anforderungen an Auflage und Format.....	11
4.	Feuerwehrlaufkarten	12
	4.1 Layout / Darstellung	12
	4.2 Aufbewahrung	13
5.	Schlussbemerkung.....	13

Anlage 1 Übersicht Erweiterung Feuerwehrplansymbole zur DIN 14095



1. Einleitung

Feuerpläne und Laufkarten sind ein wichtiges Werkzeug der Feuerwehr. Sie dienen der raschen Orientierung der Einsatzkräfte und geben Aufschluss über Angriffswege, Löscheinrichtungen und Gefahrenschwerpunkte im Schadensfall.

Die Feuerwehr ist im Schadensfall immer ein betriebsfremder im Objekt. Ohne Pläne wäre wegen der Größe und betriebsbedingten Eigenschaften des Objektes eine umfangreiche und daher zeitintensive Erkundung erforderlich.

Feuerwehrpläne/Laufkarten verkürzen die Eingriffszeit der Feuerwehr!

Sie dienen darüber hinaus der Feuerwehr zur gezielten Einsatzvorbereitung.

2. Planerstellung

2.1 Neuerstellung (Ablauf)

Für die Inhalte und Richtigkeit der Pläne ist ausschließlich der Eigentümer/Betreiber verantwortlich.

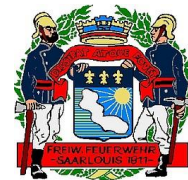
Die Feuerwehrpläne/Laufkarten (siehe 2.4 u. 3 ff.) sind bei der UBA der Kreisstadt Saarlouis, Sachbearbeiter Brandschutz/Gefahrenverhütung, Holger Brill, holger.brill@saarlouis.de, Tel.: (06831) 443-275, spätestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen endgültigen Erstellungstermin einzureichen. Sie werden dort geprüft und intern mit der Feuerwehr abgestimmt. Nach Freigabe durch die UBA, kann die endgültige Fassung der Pläne vervielfältigt und der UBA in gewünschter Anzahl und Ausführung gemäß Punkt 3.3 übergeben werden.

Die freigegebenen Feuerwehrpläne und Unterlagen, die in Verbindung mit einer Brandmeldeanlage (BMA) erstellt werden, müssen spätestens 2 Wochen vor der Aufschaltung der BMA physisch der UBA in gewünschter Anzahl und Ausführung gemäß den TAB für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Saarlouis vorliegen.

2.2 Fortschreibung / Überprüfung

Der Eigentümer/Betreiber ist verpflichtet, bei baulichen, organisatorischen oder sonstigen für den Feuerwehrplan relevanten Änderungen die Pläne fortzuschreiben und der UBA der Kreisstadt Saarlouis zur Genehmigung und ggf. Korrektur gemäß Punkt 2.1 vorzulegen.

Ebenso ist der Eigentümer/Betreiber nach DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ verpflichtet, die Unterlagen alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen und ggf. fortschreiben zu lassen. Verantwortlich hierfür ist der Betreiber des Gebäudes.



2.3 Urheberrechte der Pläne

Das Urheberrecht (Copyright) bzgl. der zur Verfügung gestellten Pläne verbleibt weiterhin beim Planhersteller bzw. dessen Auftraggebers.

Die Feuerwehr Saarlouis behält sich vor, einsatzrelevante Daten, Symbole, Texte und Zeichen in die ihr zur Verfügung gestellten Pläne einzubringen oder Teile des Feuerwehr-Planes in einem Feuerwehreinsatzplan zu übernehmen. Weiterhin ist die Nutzung der Pläne und Ausgabe zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken zulässig. Bei Überlassung der Pläne erklärt sich der Planersteller/Betreiber hiermit einverstanden.

2.4 Allgemeine Anforderungen

Alle Pläne für die Feuerwehr sind nach der aktuelle gültigen DIN 14095 sowie dieser Gestaltungsrichtlinien zu erstellen.

Abweichungen sind mit der Unteren Bauaufsicht der Kreisstadt Saarlouis abzusprechen.

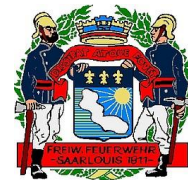
3. Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne bestehen aus einem textlichen Informationsteil mit allgemeinen Objektinformationen und zusätzlichen textlichen Erläuterungen sowie einer graphischen Darstellung mit Umgebungsplan (notwendig bei großflächigen Grundstücken mit mehreren Gebäuden), Übersichtsplan, Geschoßplänen und ggf. Sonderplänen.

3.1 Textlicher Informationsteil

Der textlichen Informationsteil mit allgemeinen Objektinformationen und zusätzlichen textlichen Erläuterungen ist ein zwingender Bestandteil des Feuerwehrplanes. Pläne ohne diesen werden nicht akzeptiert.

Die Muster-Vorlage der Feuerwehr Saarlouis für den textlichen Informationsteil ist zu nutzen. Diese ist über die UBA oder über die Homepage der Feuerwehr Saarlouis zu beziehen (<http://www.feuerwehr.saarlouis.de/baulicherbrandschutz.0.html>).



3.2 Grafische Darstellung

Die graphische Darstellung besteht aus:

- Umgebungsplan
- Übersichtsplan /-plänen
- Geschosßplänen und
- Sonderplänen

Grundsätzlich sei zur Darstellung explizit auf die Forderung zur Mindestschrifthöhe in der DIN 14095 hinzuweisen. Die dort geforderten 2 mm gelten für alle Beschriftungen, auch denen in Piktogrammen, wie Treppenraum, Türen, etc.

Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung formatfüllend ist. Objekt- und Geschosspläne müssen mit einem grauen Raster versehen sein, mit dessen Hilfe Entfernungen und Abstände von 10m erkennbar sind.

Bei Übersichts- und Umgebungsplänen darf ein anderes Raster (z.B. 20m oder 50m) verwendet werden. Rasterlinien sind im Bereich von Straßen, Gebäuden und Geschossen zu unterbrechen.

3.2.1 Abweichende / gesonderte Darstellung gemäß dieser Gestaltungsrichtlinie

3.2.1.1 Beschriftung von Türen / Toren im graphischen Teil

Zur Unterstützung bei der Orientierung ist bei mehr wie 3 Gebäudezugängen (Türen/Tore) pro Gebäudeseite eine Nummerierung vorzusehen (T1, T2, T3 ff).

Diese muss mit den Bezeichnungen an den Türen / Toren sowie den Feuerwehrlaufkarten übereinstimmen.

Die Nummerierung ist aufsteigend im Uhrzeigersinn anzubringen.

Die Darstellung soll in einem dem Format und der Lesbarkeit angepassten roten Kasten erfolgen.

Ist der Zugang von außen mit einem Schließsystem zu öffnen, so ist das entsprechenden Feuerwehrplansymbol FW082 „Gebäudeeingang“ nach DIN 14034-6 im Plan zu ergänzen.

Symbol -> T1 Nummerierung Tür / Tor ohne Schließsystem (kein direkter Zugang ins Gebäude)

T23
 Nummerierung Tür / Tor mit Schließsystem (direkter Zugang ins Gebäude) und Plansymbol



3.2.1.2 Beschriftung von Treppenträumen im graphischen Teil

Zur Unterstützung bei der Orientierung ist bei mehr wie 3 Treppenträumen diese mit einer Nummerierung zu versehen, die mit den Bezeichnungen (TR1, TR2, TR3 ff) in den Treppenträumen sowie den Feuerwehrlaufkarten übereinstimmen. Die erreichbaren Geschosse müssen ebenfalls ersichtlich sein.

Die Nummerierung ist aufsteigend im Uhrzeigersinn an den Treppenträumen anzubringen.

Hierzu ist das entsprechende Feuerwehrplansymbol Treppenraum nach DIN 14034-6 mit dem Zusatzfeld „Treppenraumbezeichnung“ zu nutzen.

Beispiel:



Treppenraum **TR 1**, mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse vom **1. Untergeschoss bis ins 2. Obergeschoss**

3.2.1.3 Kennzeichnung von Brand- und/oder Rauchschutztüren

Grundsätzlich sollen die Türen farbig wie folgt im Plan dargestellt werden:



T30-Tür



T30-Tür mit Rauchschutz



T60-Tür



T60-Tür mit Rauchschutz



T90-Tür



T90-Tür mit Rauchschutz



T120-Tür



T120-Tür mit Rauchschutz

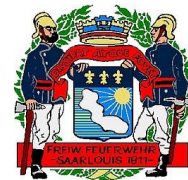


Dichtschließende Tür



Rauchschutztür

Die Kennzeichnung ist entsprechend in der Legende des Planes zu vermerken.



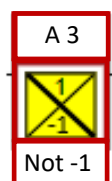
3.2.1.4 Beschriftung von Aufzügen (*keine Feuerwehr-Aufzüge*)

Im Objekt sind mehrere Personen-/ Lastenaufzüge vorhanden. Zur Unterstützung bei der Orientierung sind diese mit einer Nummerierung zu versehen, die mit den Aufzugsbezeichnungen (A1, A2, A3 ff) sowie den Feuerwehrlaufkarten übereinstimmen. Die erreichbaren Geschosse sowie die Lage des Maschinenraumes des Aufzuges müssen ebenfalls ersichtlich sein.

Beispiel:



Aufzug **A1**, erreichbare Geschosse **vom 1. Untergeschoss bis ins 1. Obergeschoss**, Lage Aufzugmaschinenraum im **2. Obergeschoss**



Aufzug **A3**, erreichbare Geschosse **vom 1. Untergeschoss bis ins 1. Obergeschoss** und Lage der Notbedieneinrichtung im **Untergeschoss**

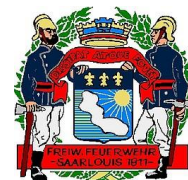
3.2.1.5 Räume oder Flächen mit besonderen Gefahren bzw. Gefahrstoffen

Sind im Feuerwehr-Plan Räume oder Flächen mit besonderen Gefahren bzw. Gefahrstoffen dargestellt (RAL 3001 Signalrot), so kann die besondere Gefahr in einem roten Kasten mit Freitext und mit einem Gefahren- / Warnsymbol nach der aktuellen DIN EN ISO 7010 angezeigt werden. Auf jedem Fall ist die Gefahr im schriftlichen Teil unter dem Punkt „Hinweise zu Gefährdungspotentialen und technischen Anlagen“ beschrieben werden.

Beispiel:

6x 6kg Propangasflaschen

Besondere Gefahr vor 6 Druckgasbehälter mit je 6 kg Propangas



3.2.1.6 Darstellung von Pollern / Sperrpfosten



Poller, entnehmbar

Als entnehmbare bzw. klappbare Poller/Sperrpfosten gelten nur solche, die mit dem Überflurhydrantenschlüssel nach DIN 3223 (Dreikant) geöffnet werden können.



Poller, nicht entnehmbar

3.2.1.7 Darstellung einer Zaunanlage oder Mauer

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx
Höhe 1,20m

Darstellung einer Zaunanlage mit Angabe der Höhe

xx-----xx-----xx-----xx-----xx
Höhe 1,20m

Darstellung einer Mauer mit Angabe der Höhe

3.2.1.8 Keine einheitliche Schließanlage im Objekt

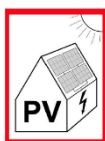
Sofern mehrere Schließanlagen im Objekt vorhanden sind, müssen die im Schlüsseldepot hinterlegten Schlüssel je nach Schließbereich farblich unterschiedlich gekennzeichnet sein. Dies muss ebenfalls in dem Feuerwehrplan und in die Feuerwehr-Laufkarten eingearbeitet werden.

3.2.1.9 Darstellung eines Vorhängeschlosses an einer technischen Sperre

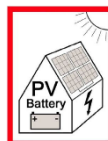
Bei Verwendung eines Vorhängeschlosses (Bügeldurchmesser < 5 mm) an Sperranlagen in Feuerwehrezufahrten oder ähnlichem, ist dies wie folgt im Feuerwehr-Plan zu kennzeichnen:



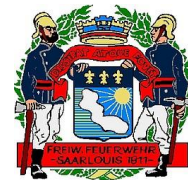
3.2.1.10 Darstellung einer Photovoltaikanlage



Photovoltaikanlage



Photovoltaikanlage mit
Batteriespeicher



3.2.2 Umgebungsplan

Die Erforderlichkeit eines Umgebungsplan ist dann gegeben, wenn sich aus Platzgründen die Vielzahl der Informationen nicht auf einem Übersichtsplan darstellen lässt. Dies ist zum Beispiel bei größeren Schularealen mit unterschiedlich vielen Gebäuden oder ausgedehnten Werkgeländen gegeben.

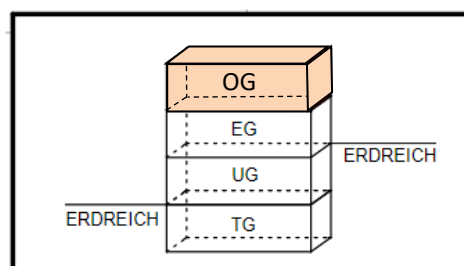
Im Umgebungsplan soll bereits dargestellt werden, welchen Bereich die folgenden Übersichtspläne abbilden und diese Bereiche mit der dazugehörigen Blattnummer gekennzeichnet werden.

3.2.3 Geschosspläne

Grundsätzlich sind Geschosspläne bezüglich der Ausrichtung, analog dem Übersichtsplan zu erstellen. In Einzelfällen kann, zur besseren Darstellbarkeit, eine Ausnahme mit der Unteren Bauaufsicht abgestimmt werden.

Bei mehrgeschossigen Gebäuden ist auf dem Plan immer ein Seitenriss (Schnitt) darzustellen, in dem die dargestellte Geschossebene in Hellelfenbein (RAL 1015) hervorgehoben ist.

Beispiel:

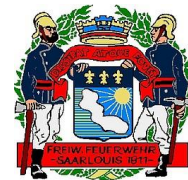


Räume mit besonderen Gefahren sind in Rot (vollflächig) und großflächige Bereiche mit besonderen Gefahren mit roter Schraffur (Linienabstand 3 mm) darzustellen. Die Räume bzw. Flächen sind mit entsprechenden Gefahrensymbolen nach der aktuellen DIN EN ISO 7010 und einem roten Kasten mit Freitext zu kennzeichnen sowie im textlichen Informationsteil unter dem Punkt Hinweise zu Gefährdungspotentialen zu vermerken.

3.2.4 Sonderpläne

Gemäß DIN 14095 können weitere Pläne (Sonderpläne) zum besseren Verständnis / Gefahrenabwehr gefordert werden. Dies können sein:

- Kanalplan / Plan Löschwasserrückhaltung
- RWA-Plan
- Gruppenplan Löschanlage
- Plan Löschwasserversorgung
- Plan PV Anlage
- Sonstige Detailpläne



3.2.4.1 Kanalplan / Plan Löschwasserrückhaltung

Bei Objekten, die nach Muster-Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (Muster-Industriebau-Richtlinie – MIndBauRL) erbaut wurden sowie bei Objekten, bei denen ein Eindringen von gefährlichen Stoffen in die Kanalisation im Gefahrenfall möglich ist, ist ein Kanalplan bzw. ein Plan zur Löschwasserrückhaltung erforderlich. In diesem Sonderplan sind insbesondere folgende Punkte durch den Zeichner zu berücksichtigen:

1. Darstellung des Kanalnetzes (Schmutz-, Regen- oder Mischwasserkanal) sowie die Fließrichtung
2. Darstellung der Kanaleinläufe und Abscheider o. ä.
3. Darstellung von Absperreinrichtungen incl. wie dieses geschlossen werden (z. B. Handrad, Sperrschlüssel, Unterflurhydrantenschlüssel etc.)
4. Darstellung von Rückhaltebecken mit Angabe des Volumens
5. Darstellung der Einrichtungen zur Löschwasserrückhaltung wie Barrieren, Dichtkissen, usw.

3.2.4.2 RWA- Plan

Bei Objekten mit mehreren RWA-Gruppen in einem Bereich, ist ein Sonderplan RWA-Gruppen vorzusehen (vereinfachter Grundriss mit farblicher Hinterlegung der RWA – Gruppen).

3.2.4.3 Plan Löschanlagen

Bei Objekten mit mehreren Löschanlagen / - bereichen (z. B. Sprinklergruppen), ist ein Sonderplan mit vereinfachtem Grundriss und farblicher Hinterlegung der Bereiche vorzusehen.

3.2.4.4 Plan Löschwasserversorgung

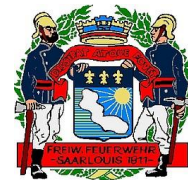
Sind die erforderlichen Wasserentnahmestellen zur Durchführung wirksamer Löscharbeiten nicht auf dem Umgebungs- / Übersichtsplan darstellbar oder sind Besonderheiten wie Löschwasserübergabestation, Löschbrunnen / -teiche, erhöhter Löschwasserbedarf zu berücksichtigen, so ist ein Sonderplan Löschwasserversorgung vorzusehen.

3.2.4.5 Plan PV Anlage

Sind die Komponenten der PV-Anlage ggf. mit Batteriespeicher (z. B. DC-Notschalter) nicht in den bestehenden Plänen darstellbar, so ist ein Sonderplan PV Anlage vorzusehen.

Eine durch den Eigentümer zu erstellende Informationskarte Photovoltaik kann zusätzlich über die Homepage der Feuerwehr Saarlouis bezogen werden.

Link: [Infokarte Photovoltaik FF Saarlouis.pdf](#)



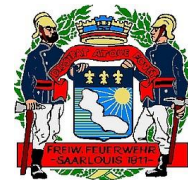
3.3 Anforderungen an Auflage und Format

1 Satz des Feuerwehr-Planes ist bei der Unteren Bauaufsicht der Kreisstadt Saarlouis (UBA) in digitaler Form zu Prüfung einzureichen. Der schriftliche Teil muss im DIN A 4-Format (Hochformat), der graphische Teil und die Sonderpläne im DIN A 3-Format (Querformat), formatfüllend und farbig dargestellt werden.

Nach Freigabe (grüner Stempel/Unterschrift) durch die UBA, ist der Feuerwehr-Plan in **3-facher Ausfertigung** auf wasserfester bedruckter **Polyesterfolie** (mind. 190 µm, Flächengewicht mind. 80 g/m²), nicht gefaltet, sowie in einem digitalen PDF-Format mit Inhaltsverzeichnis und Sprungmarken der Unteren Bauaufsicht der Kreisstadt Saarlouis, Großer Markt 1, 66740 Saarlouis bereitzustellen.

Ein weiterer freigegebener Satz des Feuerwehr-Planes ist auf wasserfester bedruckter Polyesterfolie (mind. 190 µm, Flächengewicht mind. 80 g/m²) in einem roten Ringordner DIN A4 oder gebunden mit einem Heftstreifen, an der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr durch den Betreiber zu hinterlegen.

Je nach Größe und Art des Objektes ist eine Erweiterung der Ausfertigungen notwendig.



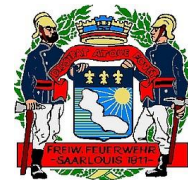
4. Feuerwehrlaufkarten

Feuerwehrlaufkarten (FLK) dienen als Hilfsmittel zur Orientierung der Einsatzkräfte zum Auffinden eines ausgelösten Brandmelders.

Die Feuerwehrlaufkarten sollen grundsätzlich der DIN 14675 sowie dieser Gestaltungsrichtlinie entsprechen. Die Laufkarten stellen keinen Ersatz für Feuerwehrpläne nach DIN 14095 dar und sollen gut lesbar sowie übersichtlich sein.

4.1 Layout/ Darstellung

- In der Kopfzeile sind die Nummer der Meldergruppe Ort des Melders mit Geschossbezeichnung, Melderart und -anzahl sowie Besonderheiten auf Vorder- und Rückseite darzustellen. Alle in der Laufkarte verwendeten Symbole sind in einer Legende zu erläutern.
- Laufkarten enthalten keine Baumasse und müssen der angegebenen Örtlichkeit entsprechen.
- Es ist eine vereinfachte Vorderansicht oder Schnitt einzubringen, aus dem die Lage des FIZ und der Lage des Meldebereiches hervorgeht.
- Grundsätzlich ist der Anmarschweg zum Meldebereich in grün darzustellen. Bei dem Laufweg ist darauf zu achten, dass wenn möglich nicht mehrere Brand- oder Rauchabschnitte durchquert werden und feuerwehrtechnischen Anlagen (Wandhydranten, Feuerlöschanschlüsse, Auslösestellen RWA) erreichbar sind. Werden Treppenräume oder Außentüren genutzt, so sind diese mit derselben Treppenraumbezeichnung bzw. Türbezeichnung zu versehen, wie diese vor Ort und im Feuerwehr-Plan dargestellt sind.
- Die Melderbereiche der entsprechenden Nummern der Meldergruppe sind rot umrandet darzustellen.
- Die einzelnen Melder im Meldebereich sind inklusive Nummer des Melders auszuführen. Hierbei wird nur zwischen automatischen (gelb) und Druckknopfmelder (rot) unterschieden.
- Lösch- bzw. Überwachungsbereiche mit einer Löschanlage sind blassblau oder blau schraffiert darzustellen.
- Grundsätzlich sind bei Objekten mit Löschanlagen, neben den Laufkarten für den jeweiligen Löschbereich, auch Laufkarten zur Löschanlagen-Zentrale vorzuhalten. Diese liegen obenauf und sind im Klartext beschrieben (z. B. SPZ).
- Auf den Laufkarten müssen auch die im Bereich vorhanden feuerwehertechnischen Anlagen beschrieben sein (RWA, Feuerlöschanschluss, Wandhydrant Typ F, etc.).
- die Kartenreiter der Laufkarten sind farblich nach automatischen Meldern, nicht-automatischen Meldern und Löschanlagen zu kennzeichnen
 - automatische Melder -> leuchtgelb (RAL 1026)
 - nicht-automatische Melder -> leuchtrot (RAL 3024)
 - Löschanlagen -> signalblau (RAL 5005)



4.2 Aufbewahrung

Alle Laufkarten sind im DIN A3-Format, wetterfest, und mit einem nicht lösbaren Kartenreiter im Bereich der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr in einem Depot das gegen Zugriff von Dritten (Depot ausschließlich mit der Schließung Feuerwehr- Bedienfeld) gesichert ist vorzuhalten.

Das Depot ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 (74 x 210 mm) mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ zu kennzeichnen.

Die Laufkarten sind grundsätzlich auch in einem digitalen PDF-Format der Unteren Bauaufsicht der Kreisstadt Saarlouis-zu übergeben.

Muster Kopfzeile Feuerwehrlaufkarte

1						
Meldergruppe	Gebäude	Geschossebene	Raum	Melderart	Anzahl	Besonderes
1	Hauptgebäude	2. OG	105	Rauchmelder	5	Bsp. Besondere Gefahren oder Sprinklerbereiche

Nummer Meldergruppe oder Klartext Sprinklerzentrale o. ä.

Zimmernummer und/ oder Bezeichnung

Rauchmelder, Linearmelder, Wärmemelder, Rauch/ Wärme- Melder, Gasmelder oder Handfeuermelder

Anzahl der Melder in der Meldergruppe

Besonderheiten im Bereich

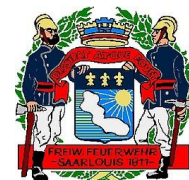
- Löschanlage
- besondere Gefahren
- etc.

Gebäudebezeichnung Betriebsintern

Automatische- Melder sind mit einem gelben Punkt zu kennzeichnen ●
 Handmelder sind mit einem roten Punkt zu kennzeichnen ●

6. Schlussbemerkung

Die vorliegende Information ist als Arbeitshilfe für Planersteller bzw. Betreiber zu sehen, die mit der Erstellung von Plänen oder Laufkarten für die Feuerwehr Saarlouis beauftragt wurden. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Individuelle Änderungen sind möglich, sollten aber die Ausnahme bleiben, da sonst die einheitliche Darstellung der Pläne nicht mehr gewährleistet ist. Mit dieser einheitlichen Darstellung der Feuerwehrpläne soll ein gleichbleibender Standard für alle bei der Feuerwehr vorgehaltenen Pläne erreicht werden.



Anlage 1 zur Gestaltungsrichtlinie zur Erstellung von Plänen und Laufkarten für die Feuerwehr

Übersicht Erweiterung Feuerwehrplansymbole zur DIN 14095

Symbolliste			
	Nummerierung Tür/Tor mit Schließsystem (direkter Zugang ins Gebäude) mit Plansymbol Zugang		Nummerierung Tür / Tor ohne Schließsystem (kein direkter Zugang ins Gebäude)
	Treppenraum TR 1, erreichbare Geschosse 1. Untergeschoss bis 2. Obergeschoss		Vorhängeschloss (Bügel < 5 mm) für Sperranlagen in Feuerwehr-Zufahrten o. ä.
	Brandschutztür T30		Brandschutztür T30 mit Rauchschutz
	Brandschutztür T60		Brandschutztür T60 mit Rauchschutz
	Brandschutztür T90		Brandschutztür T90 mit Rauchschutz
	Brandschutztür T120		Brandschutztür T120 mit Rauchschutz
	Dichtschießende Tür		Rauchschutztür
	Aufzug A1, erreichbare Geschosse 1. Untergeschoss bis 1. Obergeschoss, Aufzugsmaschinenraum im 2. OG		Aufzug A3, erreichbare Geschosse 1. Untergeschoss bis 1. Obergeschoss, Notbedieneinrichtung im 1. UG
XXXXXXXXXX 1,20 m	Zaunanlage mit Höhenangabe	XX---XX---XX 0,80 m	Mauer mit Höhenangabe
● ● ● ●	Poller, nicht entnehmbar	● ● ● ●	Poller, entnehmbar
	Photovoltaikanlage		Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher